

1968	Ausgegeben zu Bonn am 14. Dezember 1968	Nr. 52
------	---	--------

Tag	Inhalt	Seite
10. 12. 68	Gesetz zu den Protokollen Nr. 2, 3 und 5 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten	1111
3. 12. 68	Bekanntmachung gemäß § 1 der Verordnung über die Erhebung von Anteilzoll im Veredelungsverkehr mit Griechenland in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Satz 2 des Anteilzollgesetzes ..	1125

Gesetz zu den Protokollen Nr. 2, 3 und 5 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Vom 10. Dezember 1968

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Dem in Straßburg am 6. Mai 1963 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Protokoll Nr. 2 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, durch das dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte die Zuständigkeit zur Erstattung von Gutachten übertragen wird,

dem in Straßburg am 6. Mai 1963 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Protokoll Nr. 3 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, durch das die Artikel 29, 30 und 34 der Konvention geändert werden, sowie

dem in Straßburg am 3. März 1966 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Protokoll Nr. 5 zur Konvention zum Schutze der Menschen-

rechte und Grundfreiheiten, durch das die Artikel 22 und 40 der Konvention geändert werden,

wird zugestimmt. Die Protokolle werden nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt auch im Land Berlin, sofern das Land Berlin die Anwendung dieses Gesetzes feststellt.

Artikel 3

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Die Tage, an denen das Protokoll Nr. 2 nach seinem Artikel 5 Abs. 2, das Protokoll Nr. 3 nach seinem Artikel 4 Abs. 2 und das Protokoll Nr. 5 nach seinem Artikel 5 Abs. 2 in Kraft treten, sind im Bundesgesetzblatt bekanntzugeben.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 10. Dezember 1968

Der Bundespräsident
Lübke

Der Bundeskanzler
Kiesinger

Der Bundesminister der Justiz
Dr. Heinemann

Der Bundesminister des Auswärtigen
Brandt